

Gemäss SR 734.27 NIV Niederspannungs-  
Installationsverordnung

### **Handänderungskontrollen**

Anhang Art 3.

Elektrische Installationen mit zehn- oder zwanzigjähriger  
Kontrollperiode  
müssen ausserdem bei jeder Handänderung nach Ablauf  
von fünf Jahren seit  
der letzten Kontrolle kontrolliert werden.